

Sonnabends, den 4. Maius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

19.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gesunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ansleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch fällige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelkommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Biers-Brot- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktäuglichen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß gestern Nachmittags um 2 Uhr, ein unbekannter Kerl, mittels eines mässiger Statur, von rothen Haaren, auf dem Kopfe eine schwarze Reihe Wölge habend, einen grauen Stock tragend, bey dem Kaufmann Spiring 300 Rthlr. an Ducaten und 6 Pfennig-Stücken, wie auch 2 Drittelt-Stücken, auf eine gewaltthätige Art grabend. Da nun vergleichende göttliche Handlung Bestrafung verbietet; so wird jede Gerichts-Obrigkeit hierdurch dienstlich erfudet, wenn sich dieser Schrecke und folz dem Denuncianten ein aufer Recompenz gerichtet werden.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Königl. allernädigste Verordnung, die in der Ode lichen und wodl conditionirten Haus Gerath, als verschiedenes facionirtes Silber-Zug, gut englisches Zinn, Messing, Kupfer, Eisen-Zug, Spiegel von besonderer Größe, allerhand verguldet und geschnitten Gold, feines Porcellain und holländisch Zeug, marmonne und laquerte Tische, Muschamme Weißzeug-Spiele und Schreib-Tisch, englisch Stühle und Canapé, Bildereyen, und ansterlefene Kupfer-Stübe, von den rühmten Künstlern und Meistern, Portraits in Wachs pourstret, Leinen, Bettten, Blads und gespannen Gartwohl gemachte Stuben-Brschläge, Bettstellen, und groß beschlagene Kästen, Manns- und Bratens-Kleidung, Bücher, wovon ein besonderer Catalogus gedruckt und ausgegeben wird, allerhand gute musikalische Instrumente, einiges Gewehr, Kutsch- und Reiter-Wagen, nebst Sieden-Geschräf auf 4 Pferden, Holz- und Wasser-Wagen, einige Drangerie und Blumen-Löufe u. s. w. per modum auctionis losgeschlagen, und damit den 27ten Moji c. Nachmittags um 2 Uhr der Anfang gemacht, auch die folgende Tage dergestalt continuiret werden soll; Dahero diejenigen so eins und das andere davon zu erstreben belieben möchten, sich in geschildeten Termino Nachmittags um 2 Uhr, in das Liebhabersche Haus am Schloß-Graben einzufinden, um geschilderte Sachen siehend, und darauf gewärtigen könnten, daß ihnen die erschandene Sachen gegen bare Bezahlung extrahit werden sollen. Signat. Stettin den 29ten April. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Verkaufung der in dem Cästburger Dreyer Amts Pudagla, und Pultitzerischen Sevier Amts Wohlen vorräthig schenden 79 Ringe Stab, 512 Stück klein Klap, und 16 Stück klein Boden-Holz, und weides alles an einem Strohli stehet, folglich in einer Färth geladen werden kan, sind Termimi Licitationis auf den 9ten und 27ten May, auch 2ten Junii c. anberahmet. Es wird also solches hierdurch jederhandlich in specie densu mit Holz handelnden Kaufleuten befandt gemacht, und können diejenigen so willens tressen, dieses Holz zu erhandeln, sich in Termimi Vormittag außer Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihren Both ad protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meisterrichter und Domänen-Cammer fällig Zahlung jageschlagen, auch deshalb ein Contrakt erfähret werden soll. Signat. Stettin den zoten Aprill 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Des seligen Senatoris Heinrich Bartholomäus Gran Witwe Herren Erben, osserten die ihnen geschenkten d: gemeinfchaftlichen Erbschützen, als 1.) die beiden Häuser in der Oder-Strasse, mit der dazu gehörigen Wiese. 2.) Das ihnen zustehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Böttchermeisters von Schack, und des Becker Meister Bertram's Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Bremerwörter Berge, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schack Herren Erben, und des Herrn Hoffeld Deipls Wiesen inne belegen, zum Verkauf, und können sich diejenigen so Lust haben Käuferre abzugeben, dem Herrn Bürgermeister von Liebestedt melden, und mit ihm schließen.

Seligen Herrn Senatoris Christian Meuvens hinterlassene Erben sind entschlossen, sich völta aneinander zu setzen, und haben zu dem Ende resolviret, ihres seligen Vaters Wohnhauses in der grossen Oderstrasse, nebst der dazu gehörigen Wohnungen und Sitz-ter Raum, an den Meistertrethenden zu verkaufen. Wer also Beliebter dem Herrn Altermann des Seegler-Hauses, Andreas Barthold, als constituirten Vorunde der umständigen Kinder angeben, und Handlung darüber erfüllen.

Es soll des Schneider Meister Caspar Wolfs Wohn-Haus in der kleinen Dodm-Strasse, welches zwischen des Glaser Meister Sommer, und der Stürmerschen Erben Häusern inne belegen, im sohiamen Stadt-Gericht verkauft werden, wozu Termimi submittacionis auf den 1aten Julii, rotan Julii, und 27ten Augusti c. anberahmet worden; und können die Käuferre sich alsdenn, des Nachmittags um 2 Uhr deselbst einzufinden, und ihren Both ad protocollo geben.

Es hat das S. Johannis Kloster eine Wiese so vormalhs Peter Timmen auf der Poststade gehabt, welche nur dieselbe zu laufen gefoulen, der wolle sich den neuen Herren Provisoribus des Klosters melden. Solte and jemand seyn, der diese Wiese zur poligen Ausdradung gegen gewisse Preise achtet annehmen wollen, der kan sich gleichfalls dieserhalb bey geschildten Herren Provisoribus, oder den Kloster-Schreiber-Gänsen melden.

Bey dem klassischen S. Johannis Kloster ist annoch eine gute Quantität Haber vorräthig; Wann aus jemond vorhanden, der noch recht frische Saat-Haber benötigt, der kan sich bey den Kloster-Schreiber-Gänsen melden.

Bey dem Sprachmeister Jeanson sind schöne und frische Eisernen und Pomeranzen, wie auch Spanischen Schnupf-Lohack, für billige Preise zu bekommen.

Als in denen zu Verkaufung des in der Wollweber-Straße belegenen Bauvainschen Hauses, gesetzten Terminis, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist ein abermaliger und letzter Terminus auf den zoten Mai c. dazu angesetzt worden. Es ist solches zu 2605 Rthlr. taxirt, und hat eine Wiese welche f. Rth. 12 Gr. Wiecke giebet. Es können also die etwaige Käufer in ob bemeldeten Terminis Morgens um 9 Uhr sich auf den Französischen Gerichts bestellen, ihren Vorh. ad protocollum geben, und gewärtigen, daß es plus licitarii eingezlagen werden solle.

Demande ad instantiam Creditorum in des seligen Kaufmann Kupfers Witwe Vermögen Concursus eröffnet, und vor nötig erachtet worden, die Auction mit ehesten vorzunehmen; So ist dann Terminus auf den 8ten May c. abendauert. Es können also die Liebhabere sich Morgens um 9. Nachmittages hingegen um 2 Uhr, in der Witwe Kupfers Haus einzufinden, und auf die Meubles, welche in Leinen, Secken, Städten, und anderen gehäublichen Stücken bestehen, wie denn auch verschiedene Weine, verkaufen werden sollen, hiehen, da sie dann dem Meistbietenden, jedoch für baare Bezahlung, eingezlagen werden sollen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem seligen Herrn Martin Dangermanus, gewesenen Arrendatoris hinterlassene Frau Witwe und Erben gesonnen seynd, ihre zu Südmieß in der Neumarkt habende Immobilia, welche gerächtlich taxirt sind, und befreien in 4 Stadt-Hufen Land, in einen Schlag, mit der Winterung 2400 Rthlr. Eine vom Rohrbedienten Thor belegene Scheune 150 Rthlr. Eine ditz vorm Stein-Thor 70 Rthlr. Einen grossen Garten vorm Rohrbedienten Thor 200 Rthlr. Ein großes Brauhaus 300 Rthlr. Ein Bürgerhaus 150 Rthlr. Summa 370 Rthlr. wegen Besiedlung ihrer Creditoren plus licitarii zu verkaufen, und hies zu der 1ten Juli c. determinirt. Als von derjenige, wer Lust um Belieben hat, diese Immobilia entweder zusammen, oder auch einzeln an sich zu handeln, im präfigirten Termino den 1ten Juli c. sich zu Rathhouse sifsten, sein Schrift thun, und alsdann ferner Verfahren gewartigen.

Da des Herrn Johann Christoph Manelopis, ehemaligen Arrendatoris zu Wallmow, unterm Amt Lückow, hiefelbst noch befindliche Mobiliens, den 8ten May a. c. denen Meistbietenden prævia taxatione et licitatione öffentlich gerächtlich eingezlagen werden sollen; als wird solches hie durch von Seiten des Königl. Amtes Stettin sehrlich befandt gemacht.

Nachdem die Königl. Regierung, in Sachen des Oberstifts von Ahlemann zu über den Cosfählen Marlo, einen Cosfählen Hof zu Strelzenhagen, welcher nach Abzug dexter Onerum auf 271 Rthlr. taxirt worden, und dessen, und befreie derer zu Stettin, Raugardien und Plate offizierte Proclamatum zu jedermanns seilen Kauf in Terminis den 1ten und 25ten April. und 27ten Maius gestellt. So haben sich die Käufer alsdann, und besonders im letzten Termino zu melden, da denn der Meistbietende die Addiction zu gewartet hat. Signaturet Stettin den 1ten Martius 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung-Canzley.

Als die Königl. Neumärkische Regierung zu Cöstrin, auf Ansuchen des Ober-Amtmann Schmid zu Thürgow, dessen im Goldinschen Kreise belegenes Gut Charsdorf, mit der von ihm selbst verfertigten, und ohne die zum Vorwerk und Meyer zu vorhandene Saat, Acker- und Hausrathre, auch ohne Vieh, Inventar, auf 4528 Rthlr. 2 Gr. 6 M. belauenden Lare subhastet, und zu dem Ende ein Proclama bey der Königl. Regierung bischlich ad requisitionem offiziert worden. Terminus Licitacionis auf den 1ten April. Stettin Maius und 10ten Junii c. angesetzt sind: So wird solches hiermit bestandt gemacht, damit sich die Licitantes alsdann in Cöstrin einzufinden, und der Meistbietende die Addiction gewärtigen könne. Signat. Stettin den 1ten Martins 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung-Canzley.
Zu Greiffenhagen hat Magistratus ad instantiam des Vorwundes vor des alda verstorbenen Vaters und Maurers Daniel Burghards unmündige Kinder, des Altermanns der Gastwieder Meister Joachim Dögens, die Bräutigung deren Pupillen Stief-Vaters, Peter Knoll daselbst habenden, und in der Wiecke-Straßen, obwohl dem Nidhien-Thor belegenen Wohnhauses zu verlassen nötig gesunden, und Terminus subhastacionis dieses Hauses auf den 1ten May c. präfigirt. Wer nun Belieben hat benanntes Wohnhaus mit 2 Stuben, den weiten guten Hofraum, Garten, gemüster Keller, und 3 Morgen Haus, Wiecke belegen, an sich zu kaufen, hat sich in pachto. Termio in curia zu Greiffenhagen einzufinden, alsdann auch der abwesende Stief-Vater Peter Knoll zu erscheinen hie durch citirt wird, damit er seine Bezugnahme wahrnehmen könne.

Es will die Witwe Dreyewsen zu Gollnow, ihr auf der Vorstadt Wiecke belegenes Wohnhaus, zu Auseinandersetzung ihrer Kinder verkaufen; Welche nun dieses neue, mit Ziegel gedecktes, und einem massiven Schornsteine versehenes Haus, mit der dahinten belegenen Scheune und Stallung kaufen wollen, können sich bey der Eigentümmerin, oder bey dem Gericht zu Gollnow melden, und eines rassonablen Accords bewilligt seyn.

Als sich in denen angezeigt gewesenen Licitions-Terminen des Thomischen Hauses zu Gollnow, auf der Vorstadt Wicke am Strande, keine Käufer gefunden, die Creditores aber auf ihre Zahlung dringen; So wird solches nochmals hiermit feil gehorchen, und können die Liebhabere sich jederzeit dem Gerichte wenden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses zur Schiffahrt wohlgelegene Haus, gegen bare Bezahlung freilein zugewiesen werden solle. Wenn auch jemand dieses Haus bis zum Verkauf mielen will, kann sich derselbe sogleich bey dem Gericht melden, und sogleich befreien.

Es hat zwar der Scharfrichter Walther zu Gollnow, die Scharfrichterey zu Pyritz erdankt, dem Contract zufolge, aber die Termine nicht inne gehalten und bezahlt. Es wird dahero die Scharfrichterey zu Pyritz nochmals feil gesetzt, und können die Liebhaber sich bey dem Scharfrichter eignen und gewärtigen, daß wenn sie das behandelte Kauf-Premium erlegen, ihnen die Scharfrichterey eingeschmetzt werden soll, es mag aber solches bis zu 14 Tagen geschehen.

Denenjenigen so ein Haus zu verhandeln gesonnen, wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß zu Rügenwalde des verstorbenen Taglöhners Peter Hamiltons Wohnhaus, welches hinter der S. Marien Pfarrkirche belegen, und gut conditionirt ist, zu dem Ende verkauft werden soll, damit dessen hinterloßne 2 Tochter, auf ihre daran zu fordern habende Erb-Vortion und Ausgleich davon befreit, und befeidetet werden können, wie denn aus der Kaufmann Herr Peter Hapke sothannen Verlauf zu erheben. Sich nur ein Liebhaber zu beweilen Hamiltons Hause aufzugeben, der selbe kan sich entweder bey E. S. Magistrat, oder bey dem Herrn Hapke anmelden und gewärtigen, daß mit ihm ein billiger Accord getroffen, und vergeschafft gesetzlichen werden soll, daß er damit vollkommen zufrieden seyn, und eben wohl dessen wird.

Es hat die Pommersche Regierung auf Anhälften der Kirch zu Westow, weil selbiges mit dem Lieutenant Christian Rudolph von Beyhergs ehemaligen Concreditoibus wegen der Anttheil Güther in Meldorfthim und Danemitz, nachdem selbige vor verfchiedenen Jahren prævia extimatione nach dem festgesetzten Werth, und zwar das grosse Anttheil in Mulkenhain zu 3900 Rthlr. das kleine, so ehemalig der Vermaltes Eckbwohnheit zu 1140 Rthlr. und das Anttheil in Danemitz zu 2100 Rthlr. In Summa auf 7140 Rthlr. per sententiam vom 23ten Octobre. 1739. addicte worden, nicht länger in communione stehen will, die Lehnsholger und Gesamthänder ad relendum auf den 2ten und 27ten May, auch 28ten Junii c. zwiegleich oder auch auf den Fall solche nicht geschahen modete, bis se Gut subbstret, und die Käufer in iben denselben vorgeladen, wie die zu Stettin, Stargard und Leproto affigire Proclamata besagten. Soldem nach wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben die Lehnsholger auf ihr Aufstellen die Præcution dagegen aber die Meistbietende Käufer die Absetzung zu gewarten. Signat. Stettin den 15. Mart. 1748.

Röntg. Preuß. Pommersche Regierung. Langley.

Zu Anklam ist der Bürger und Schuster Meister David Wilke entschlissen, sein auf dem Pferdes Markt gelegenes Wohnhaus zu verkaufen; Solle nun jemand Belieben tragen solches an sich zu hantzen, kan selbiges in Angenschein nehmen, und hat eines raschenden Kaufs zu gewärtigen.

Es hat die Königl. Pommersche Regierung, auf Anhälften einiger Creditoren des Vice-Directorius von Wellin, im Greifensbergischen Kreise belegenes Gut Sanato, und 2 Bauern-Höfe in Platze ästimmen lassen, und auf ferneres Suchen sind nutzmehr die Lehnsholger und Gesamthänder eltert, zugelassen, aber auch das Gut subbstret, wie die zu Stettin, Stargard und Greifenberg affigire Proclamata besagten, wodoch die auf 8316 Rthlr. 16 Gr. sich verlaufende Taxe bestindlich ist. Wie nun Termimi auf den 2ten April, 27ten May und peremoire den 28ten Junii, angelegt sind; In welchen die Lehnsholger das Gut gegen ästimmire Werth übernehmen können, wiederholts mit dem Beneficio Taxe præclubiert, und dienten falls das Gut dem Meistbietenden von denen zugleich mit vorgeladenen Käufern, zugeschlagen und dienten soll. So wird solches hiermit zu jedermanns Wissensbeck. Signat. Stettin den 18. Mart. 1748.

Röntg. Preuß. Pommersche Regierung. Langley.

Meister Niemers Haus in der Burgstraße in Anklam ist zu lauf. Es ist 2 Stock hoch, hat eine grosse Stube, 3 Kammern, eine Hafen-Bude und Keller, 2 neue Korn-Boden auf dem Hofe, und ein vor Winter Holz, einen Schwein-Koven zu 5 Schweinen, einen Garten mit Obst-Bäumen, ein Wirtschaft zu einer Schüssel Auslaat, und bey das Land eine kleine Wiese, im Brude aber eine grosse Wiese, davon jährlich dreym Hundert Hes können geworben werden. Die Käufer dazu können sich bey ihm in der Burgstraße in seinem Hause melden.

Zu Anklam soll des verstorbenen Tuchmachers Heinrich Meitmans hinterlassene, und dafelbst in der Burgstrasse belegenes Wohnhaus, nebst einer dabei absteinkertiens gärdigen Wiese von 14 Samland, viele Schulden wegen an den Meistbietenden gerichtlich verkausset werden; Zu dem Ende bezeichnet, welche jetzt bereutes Meitmansche Haus zu erlaufen Belieben tragen, in nachfolgenden Terminen, als den 2ten und 27ten May, auch 28ten Junii c. vor dem Stadt-Gerichte Morgens um 9 Uhr sich sättigen, haben both offerten, und gewärtigen können, daß plus licitanti das Haus nedst der Wiese häufig ausgestragen werden soll.

4. Sachen

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkaufet worden.

Zu York verkaufet die verwitwete Frau Martin Schulzen, an ihren Schwieger-Sohn den Schuster Meister David Brügel, einen Morgen schmale Wieruth, benedt der Sand-Eavel, so zwischen Un. Schützen-Feld und der S. Mauritien Kirche Stadt weitwerts belegen, um und für 40 Thlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 28ten May c. festgesetzt.

Den baselst zu Pyritz hat der Baumwoller Jacob Küh, im Termine den 29ten Aprilis c. als plus licetum des seligen Gottfried Gentens Haus in der grossen Papen-Strasse, zwischen Meister Franken und Gottlieb Genten belegen, um und für 171 Thlr. erstanden, und gerichtlich oddicret bekommen, und soll darüber den 17ten May der gerichtliche Kauf-Brief ausschaffert werden; Welches hiermit zu jedes Noth-lichkeits gemacht wird.

Christian Schachtschneider zu Pyritz, kauft von seiner Schwester Elisabeth Schachtschneiders, verschwerte-Hofen, einen halben Morgen Grävensteins Eavel, auf dem vorhersten Wodin, zwischen Frau Bürgermeister Wohlen Stadt- und Meister Jünen-Feld werts belegen, für 25 Thlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 28ten May c. anberahmt.

Der Bürger und Drecker Meister Johann Müller zu Pasewalk, hat in der Uefer-Strasse baselst, sein Meister-Küche an belegenen Wohnhaus, an den Bürger und Gast-Becker Meister Johann Setschen gerichtlich verkauft; So hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Es verkaufet der Einlieger Friederich Brünenstrelzel zu Barfußdorf, zwei Endten Landes am Stadtbuch und Christian Schütt aus Barfußdorf ein Ende Land, und Jacob Springston aus Marsdorf, ein Ende Land, beide am Stadtbrücke, an den Bürger und Becker Johann Bülow zu Gollnow, erh. und eigens thümlich, und soll Kaufern den 7ten May die Verlassung ertheilet werden; welches hemit lund gemacht wird.

Herr Wilhelm Rahmle, verkaufet in Labes seine halbe Huße Landes, im Neuenbrückischen Felde, an Königl. Verordnung hemit lund gemacht wird.

Es wird der Königl. Veranlassung hemit zu jedermann's Nachricht notificirt, was massen der Herr von Schweder, zu Ruhmelow, sein zu Köslin in der hohenhorischen Strass, zwischen Herrn Kriegs- und Rath-Mädchen, und Frau Hellwegens Häusern, innre belegenes Haus, an den Hofgerichts-Copisten und Länglichen-Dienter Herrn Jacob Christian Wilken, mit allem Zubör, als Stabung und Garten, verkausst, so und dergestalt, das selbiges künftigen Jubilate verlassen werden soll.

Der Herr Administrator Heinhardt, hat sich von Meister David Messerschmidten sen. seine Kirchenschlüssel No. 100. in der S. Marien-Kirche zu Törlow, für 9 Thlr. 4 Gr. wegen einer alten Forderung abschlagen lassen; Welches Königl. allernädigster Verordnung gemäß hiervor betandt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es hat die S. Gertraudten-Kirche zwey Wiesen zu vermiethen; Wer nun von selbigen eine oder die andere mietchen will, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dohrbergen melden, und mit ihm accordiren.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als auf Reinitatis a. c. die General-Pacht des Stettgardischen Stadt-Eigenhums zu Ende geht; so wird den Publio hierdurch befondt gemacht, das Termini Licitation über die neue General-Pacht auf den 25ten April, zten und 26ten Maij a. c. anberahmet worden; in welchem diejenige, so dieses Eigentum von neuen zu pachten Lust haben, sich auf der Commer einfinden, ihren Vorh. ad Protocolum geben, und gewartigen könnten, daß mit demjenigen, der die besten Conditions offeriret, bis auf Königl. Approbation contrahirt werden soll. Signatum Stettin den 9ten April. 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domänen-Commer.

Es sind biesen Walpurgis, nahe bey Alten Stettin, 50 Stück Kühe zu verpachten; Sollte sich nun und fernere Nachricht eingesch.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verloren worden.

Um abgewichnen S. abnabd. als den 27ten April. a. c. ist auf dem Wege von Damm bis Stettin, ein silberner Degen, so auf der einen Seite des Stielblatt etwas eingeknickt, verloren worden; und wer den demnach alle und jede, so denselben gefunden, oder denen er zu Händen kommt, hierdurch dienstfreudlich erfuendet und gebeten, es bey dem Alt-Stettinischen Königl. Post-Comoir zu melden, da ihm denn ein rafos haarter Recompence accorbiert werden soll.

8. Sachen

Es ist bey der Witwe Horenborgen, in der Fischart Straße ^a hier, ein diebstädtischer Einbruch bey der Nacht geschehen, und folgendes gestohlen worden: zwei grosse Hosen-Knöpfe, signet H. H. B. Ein paar Schuh schnallen, H. H. B. Ein paar Leibgespen, H. H. B. Ein paar Hemden-Knöpfe, signet A. C. R. Eine harte Lübb-Schillinge. Zwei Kron-Gulden. Eine Mütze mit einem Futteral. Ein paar schwartz-silberne Handtäue. Eine weisse westlischene Schürze. Eine blonde flanelene Decke über den Tisch. Ein paar Corduane Pantoffeln. Fünf Tischtücher. Et Manns-Hemdy. Drey Frauens-Lenden. Ein Bett Laken. Zwei Handtücher. Wer seine weisse Gardinen und die Kränze, Solte jemanden etwas davon: Es soll dafür ein aufer Recompens gegeben werden.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat des Alkermann des lobllichen Amtes der Loh- und Kuchen-Becker, Meister Johann Schmidts Frau Witwe, sie mit ihren Sieben Kindern auseinander gesetzt, und diese haben bey der Aufeinanderlegung der Witwe das Erb-Haus, welches in der Oder-Straße, zwischen den Kaufmann Herrn Bräus Niemanns, und des Brauers Herrn Bräusins Häusern innen belegen, nebst der zu dem Hause gehörigen Wiese, aufzuschlagen, daher das Haus, und die Wiese der Schmidt's Frau Witwe, in dem Hause steht gen Trinitatis dieses Jahrs, bey dem lob-samten Stadt-Gericht vor, und abzelaßen werden soll. Wer ein gegründetes Widerhaupts-Recht zu haben vermeint, der muss solches alsdann sub pena præclus vernehmen.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem Herr Joh. Fried. Andorff Bürger und Geissnieder zu Eßlin, von sei. Herrn Beppel Erben, ih. en vom Hohenhöre in der dritten Gartens-Straße am Damm, zwischen Herrn Vorfrath Schwieger, und Meister Wanselowen belegenen Garten, zu Ech- und Egenthum gelauft, um und für 28 Rthdt. All dies wied solches h durch jedermann fund gethan, damit wenn einer oder der andere eine rechtmäßige Forde rung bisserhalb hat, er sich in Zeite von 14 Tagen solbewegen sub pena præclus bey dem Herrn Käuter melde mäße, oder er das zu erwarten, daß ihm der Herr Käufer hindächst weiter nicht reponirell seye werde. Nachdem bereits in dem wöchentlichen Justellenz-Bogen sub No. 17. dem Publico belant geweitet worden, daß seligen Herrn Stadt-Musici Fr. derichs Erben, und deren Dign. Bernhard zu Eßlin, ihrem vor dem Hohenhöre, zwischen des Herrn Hof- und Garnison-Apotheckers Küchenern, und Herrn Kaufmann Hisschen, innen belegenen Garten, an den Notar. Witten, zu einem Todten Kauf, und können diejenigen, die zu haben vermeinen, sich bey denen Verkäufern innerhalb 8 Tagen melden, sonst ihnen hiedurch ein entweder Stillvorzeien imponeert wrie, weil künftigen Jubilate dieser Garten gewöhnlicher müssen gerüdtlich verlassen werden soll.

Als des gewesenen Accise-Inspectoris Herrn Zäpelinhs Hous und Garten zu Neckermünde, auf Besitz der Königl. Hochpreußischen Regierung subhastiert worden, und hiernächst die Saibe zum Concurs geraben, und nach der Admial. Concurs-Ödnung drey Termite, auf den 18ten April, den 8ten Mai, und zoten Mai a. c. ad liquidandum er deducendum Jura übernahmet worden; So werden sämtliche Creditore auch die, welche sich noch nicht ad Acta gemeldet, und an des gewesenen Herrn Accise-Inspectoris Zäpelin Verhältnissen eine An- und Ausprache zu haben vermeinen, hemilt premeriorie citate, in ultimo Termino be zogen-May c. frähe um 8 Uhr sich zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forde rungen zu producieren; ihrer Forde rungen halber ad Protocollum Verfahren, öffliche Ondnung vorgenommen, und in deren Entstehung redliche Erklärung, und Locum in abgussenden Priorität-Urteil zu erwarten, sobald Ablauf des Terminti aber sollen Acta für beobachtet geadiket, und diejenigen so ihre Forde rungen geführend juzulisteirt, nicht vorher gehörig, von dem Vermögen abgewiesen, und ihre Forde rungen stillschweigend aufzulegen werden. Worauf sich also dieselben zu aden.

Als der Cämmerey-Diener George Ote in Eßlin, seinen vor dem Wilsn. Thor, am Teuermarkt, belegenen Garten, vermöge Kauf-Briefes vom 22ten April, a. c. an den 1^{er} Just. Wrotsch, daselb. mit und für 15 Achte, erbeigter Schätzungs verlaufen, und den Kauf-Schilling auf stehenden Verlag, Tag als dat Montag nach Jubilate bezahlt, und der Garten verlossen werden soll; So wird solches für einen jeden, mehr oder weniger vom Kauf-Schilling etwas fordern zu können berechtigt zu seyn vermeyne, und gemacht, und alsdann zu melden, wiedrigensfalls und nach solcher Zeit niemand weiter damit gehörte werden wie.

Raddem

Nachdem dem Kaufmann und Eisen-Kramer Herrn N. Lansen in Edslin, vermöge gerichtlichen Pro-
cessu vom 19ten Junii 1747, das Haus, welches dem Villier-Diener Christian Meibusen dafelbst gehörte
hat, für 51 Rthlr. zugeschlagen worden, und solches auf intschenden Verlassungs-Tag, als den Montag
nach Jubilate, an Herren Lansen gerichtlich verlassen werden soll; So wird dieses einem jeden, der mit Bes-
kunde rechtens davider etwas einzuwenden hat, sub pena præcium fuisse gemacht.

Als der Grobchmidt Jacob Labe in Edslin, an den Frey-Grauer und Schuster Adriaen Simon daselbst,
seine an der Koppel, zwischen Herrn David Ligen, und dem Tischler Meister Otto Schwendten liegenden
Scheune, nebst den dahinter belegenen kleinen Gärten, verlaufen, und das Kauf-Premium auf intschenden
Montag nach Jubilate ausschahlet, und die Scheune, nebst den dahinter belegenen kleinen Garten verlassen
werden soll; So wird solches einem jeden, wer solchen Kauf mit rechtem Bestande zu contradicieren, oder
an dem Kauf-Premio eine Ansprache zu haben vermeint, hierdurch fundernd gemacht, sich alsdenn sub pena
præcium zu melden, und sofort sein Recht zu jussificieren.

Es hat der Herr Lieutenant Friederich Wilhelm von Vlaken, an dem Herrn Obrist-Lieutenant
Lieutenant, Carl Friederich von Vlaken, auf 25 Jahr wiederläufig verlaufen, der Herr Obrist-Lieutenant
hat auch dieses Gud bereits in Possektion genommen; Sollte nun an diesem Gud Bozerow jemand eine
Aufsprache haben, so hat derselbe sich bey dem Herrn Obrist-Lieutenant von Vlaken in Bozerow zu melden,
und zwar in Zeit von 6 Wochen, wodriggenfalls man seinem weiter responsible seyn wird.

11. Personen so entlaufen.
In dem Dorfe Rosenhagen, zwischen Greiffenbagen und Vahn, ist der Cossäthe Friederich Walborth,
den 16ten April, c. in der Nacht, mit Sac und Pac, nebst Frau und Kindern entlaufen, ohne daß man zur
Zeit erschein mögen, wohin er sich begeben; Sollte nun dieser Cossäthe, welcher von untergesetzter Person,
brangen Haaren, breiter Gesicht und Schultern, ein grau Samt-Johr tragend, etwa von etlichen 40 Jahren
alt, sich irgendwo begeben lassen: so werden alle Gerichts-Obrigkeiten in subsidium erschafet, denselben an-
zuhalten, und entweder an den Herren von Anderheim, in Adensfelde, oder Bürgermeister Jahn in Greif-
fesbagen, Nachricht zu erteilen, damit zu dessen Abholung die nötige Anstalten gemacht werden können,
dabey die etwa verwendete Unkosten zu Dank restituiret werden sollen.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.
Es sollen 150 Rthlr. von denen Petrinischen Witwen-Geldern zinsbar bestätigt werden; Wie dies
selben benötiget ist, und die erforderliche Sicherheit stellen kan, hat dafess sich bey dem Pastore bey der Pet-
rinischen Kirche, Herrn Michaelis zu melden.

Allhier in Alten Stettin sind 140 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden
sollen; Wer selbe benötiget ist, und dassifczureichende Sicherheit zu bestellen vermeint, der wolle sich
dieserhalb den denen Wormündern, als bey Meister Christian Daasmüller, und Meister Samuel Wittke,
beide Amts-Meister des Schuster-Gewerbes, melden.

In Labe sind bey dem Altermann der Schmiede, Meister Andreas Woszen, 28 Rthlr. Kinder-Gelder
verräthig; Wer solche gegen sädere Hypothek verlanget, kan sich bey gedachten Meister Woszen melden.
Es sind bey der Kirche zu Brds, im Greiffenbergischen Synodo, zwey kleine Kapitalla aufzündiget
worden, als eines von 33 Rthlr. 8 Gr. und das zweite von 100 Rthlr. Wer diese zusammen, oder eines
davon, sionsbar verlänger, eine unverschuldet Oppothek stellen, und diese Anleihe prævius Consensu Rev-
erendissimi Oppotheden Buch eintragen lassen will, kan sich bey dem Prediger und Vorsteher der Kirche
in Brds melden.

Provisoris des Armen-Klostres zu Naugardien, zeigen hiermit an, daß 200 Th. Pommersch Capital
auf sädliche Sinnes auszutun parat liegen; Wer solche verlanget, und sichere Hypothek bestellen kan,
sich auch S. Dachoword, Consistorii Confessoris herbergschaften will, kan sich bey dem Herrn Provisor Keisen da-
selbst melden.

Es wird dem Publico hiedurch befandt gemacht, wie bey der Wodesdibischen Kirche, im Stolpischen
Reiche belegen, ein Capital von 100 Rthlr. auszuthun vorhanden sei; Wer demnach ein Verlangen trage,
das Capital aufzunehmen, wie auch die in dem allergnädigsten Königl. Edict erforderliche Praktanda zu præ-
ficit eintehen.

Es sind 150 Reichsthaler bey der Lindenberglischen Kirche vorhanden, so zinsbar ausgethan werden
sollen. Wer lust dazu hat, und den erforderlichen Consens des Hochw. Consistorii herbergschaffet, samt genugs-
amer Sicherheit, kan solche nach Veltheim dem Pastore in Lindenberg empfangen.

Es sollen 118 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar ausgethan werden; wer selbs benötiget ist, und dafür
sicherer Sicherheit zu bestellen vermeint, der wolle sich dieserhalb den denen Wormündern, als bey Meis-
ter David Bartholin, Weiß- und Gaf-Vedder, wie auch bey dem Galliworth Johann Dehrverzen, auf der gross-
ten Lasthauß, melden.

13. Avertissements.

PLAN

Einer Lotterie zum Besten des Magdeburgischen Deutschen und Wallonisch-Reformirten-Armen-Waisen- und Arbeits-Hauses.

Erste Classe à 1 Rthlr.		Second Classe à 2 Rthlr.		Troisième Classe à 3 Rthlr.	
1	Loose à 1 Rthlr.	500	1	Loose à 2 Rthlr.	800
1	—	400	1	—	600
1	—	300	1	—	500
2	Rthlr.	200 — 400	3	Rthlr.	300 — 900
4	—	100 — 400	4	—	200 — 800
10	—	50 — 500	5	—	100 — 600
20	—	20 — 400	12	—	50 — 600
30	—	10 — 300	25	—	20 — 500
40	—	5 — 200	30	—	10 — 300
691	—	2 — 1382	40	—	6 — 240
800	—	Rthlr. 4782	1078	—	4 — 4312
					1383
					Rthlr. 15840

Quatrième Classe à 4 Rthlr.		Cinquième Classe à 5 Rthlr.		Præmien der sten Classe.	
1	Loose à 1 Rthlr.	2000	1	Loose à 5 Rthlr.	10000
1	—	1500	1	—	5000
2	Rthlr.	1000 — 2000	1	—	3000
3	—	600 — 1800	1	—	2000
5	—	400 — 2000	9	Rthlr.	1000 — 9000
6	—	200 — 1200	10	—	500 — 5000
10	—	100 — 1000	12	—	200 — 2400
25	—	50 — 1250	20	—	100 — 2000
40	—	15 — 600	50	—	50 — 2500
1907	—	6 — 11442	75	—	30 — 2250
2000	—	Rthlr. 24792	2220	—	20 — 2000
					8 — 17760
					Rthlr. 62910 8 Præmien
					— Rthlr. 524

Einnahme.		BALANCE.		Ausgabe.	
1 Classe	12000 Loose à 1 Rthlr.	\$	12000	800 Gewinne	\$ Rthlr. 4782
2 Classe	11200	,	22400	1200	,
3 Classe	10000	,	30000	1500	,
4 Classe	8500	,	34000	2000	,
5 Classe	6500	,	32500	2500	,
				8 Præmien	,
				dem Waisenhouse	,
				8008 Gewinne	,
					130900

Nachricht.

Da das allhier vor wenigen Jahren, von denen diejenigen Reformirten Deutschen und Wallonischen Gemeinschaften errichtete Armen-Waisen und Arbeits-Haus, nur wenige Kapitalia, und gar keine Konts hat, aus welchen ihre Armen und Waisen erhalten werden könnten; und dahero fast alles aus denen Konto's der Kirchen; von dem was die Armen selbst durch ihre Arbeit verdienen; und mit der lieblichen Sympathie vieler ihrer Mitglieder, beschränkt werden muss; diese Einnahme aber, bey dem übermäßig großen Antheil dieser Armen nicht mehr hinlänglich seyn wollen: so haben beide Gemeinden, mit Zustimmung E. E. Magistrats der Pfälzer Colone, seit gebeten geschehen, bey Sr. Königl. Majestät unter allergnädigst zu erhalten, um die Erlaubniß, eine Lotterie aufzustellen zu dürfen, allerunterhändigt zu erhalten, welche Ihnen denn auch von Sr. Königl. Majestät allerhandigst concedirt worden. Mit der ganzen Einrichtung der Lotterie aber, hat es folgende Bevandtniß: Die 12000 Rthlr. vor das Waisen-Haus, sollen von der ganzen Einnahme

Wie abgezogen, und nur der Überrest aufs Spiel gesetzt werden, wobei aber die Interessenten der Lotterie auch 1800 Rthlr. zum Vortheil haben; sinnend das Waisen-Haus vermöge Königl. allergräßigsten Concession von deren größten Gewinnen zu 1000 Rthlr. und darüber, 12 pro Cent, und von denen kleinen, 10 pro Cent abzu ziehen berechtigt gewesen, welches ein Capital von 12800 Rthlr. ausgemacht haben würde. Nun sollen zwar Anzahl von denen Gewinnen ohne Unterschied 10 pro Cent abgezogen werden, diese aber sollen zu Formirung einer öten Classe dienen, wovon hierunter ein mehreres gesaget werden wird. Die Directores dieser Lotterie sind die Herren Commissarii des Pfälzer-Colonie, nemlich: Se. Excell. der Herr General-Kreis-tenant und biefiger Commandant von Bonn, ingleichen die Herren Krieges- und Domänen-Räthe, Pleißmann und Bürghoff. Die von beiden Kirchen Bevollmächtigte aber sind nachfolgende: Der Herr Consistorial-Rath und Inspector Kuhn. Der Dr. Prediger Benjamin Baquet. Der Dr. Canonicus Garroder. Der Dr. Bürgermeister Maquet. Dr. Joh. Friederich Reclam. Dr. Heinrich Wilhelm Badmann. Dr. Philipp Christian Schwartz. Die zur Distribution derer Loos erbetene Collector, sind der von der Pfälzer-Colonie: Dr. George Sandarts sel. Frau Witwe und Sohn. Dr. Gebüdere Reclam. Dr. Erhard Christian Dohlhoff. Dr. Heinrich Wilhelm Badmann. Dr. Israel Erpen. Dr. Georgius Schwarz. Von der Colonie in der Neustadt: Dr. Abel Jemé. Dr. Sam. Panhuis. Von der Altstadt Magdeburg: Dr. Barthol. Peter Lohse. Dr. Joh. August Schneibert. Von der heiligen Françoise Colonie: Dr. Aßhoff. Barthol. Charlton. Dr. David Maquet. Dr. Janus Eamy, und Dr. Joh. Jacob Hubert. Dr. Albert Dubois, in der Neustadt. Hieranächst wird man auch in allen Städten Sr. Königl. Majestät, da reformierte Kirchen vorhaben, bey denen Presbyteri derer Kirchen, Loos bekommen können, und wo diese Kirchen fehlen, da wird man Collector bestellen, und deren Nahmen, in Zeiten dem Publico anzeigen. Die Einlage zur öten Classe ist 1 Rthlr. Zur zten 2 Rthlr. Zur zten 3 Rthlr. Zur 4ten 4 Rthlr. Zur 5ten 5 Rthlr. und also in allen 15 Rthlr. Welchen ganzen Einzug aber, nicht einmal der dritte Theil derer Interessenten verliehen fan, welches in Betrachtung derer beträchtlichen Gewinne, nur sehr wenig ist. Beym Anfang der Ziehung sollen sämtliche 12000 No. in eine Büchse, und die 800 Gewinne in eine andere Büchse gethan, und so gegen einander gezogen werden; da wenn die 800. die gezogen worden, gleich aus der Ziehung ausscheiden: und so wird es auch bei der ersten Classe mit denen 1200. Bei der zten Classe mit denen 1200. und bey der aten Classe mit denen 2000. Loosen gehalten. Folglich werden in der zten Classe die 200 Gewinne, gegen 600 Loose gezogen. Wenn die 5te Classe zu Ende ist, wird man gleich darauf die 6te Classe ziehen, davon der Fonds aus folgenden Geldern bestehen soll: 1) wird solcher von denen, von allen Gewinnen abgezogenen 10 pro Cent formirte. 2) wird man die abandonnierte Loos, derer sich allezeit einige auch bey den besten Lotterien finden, so viel als möglich, über die gesetzte Einlage verkaufen, und solchen Vortheil diesem Fonds insuffisire lassen. 3) wird man einen Theil der abandonnierten Loos aus diesem Fonds trennen, und alsdann solche zum Besten derselben mitzuführen lassen, so, daß wenn dergleichen Loos auktionirt sind, diese 6te Classe noch considerabler, als die vorgehende sie werden tan. In diese 6te Classe sollen nun keine andern Looses hinein kommen, als die in der zten Classe 5 Rthlr. in der 4ten 6 Rthlr. und in der zten 3 Rthlr. gezogen; folglich überhaupt nur 1510 Loose. Sollvergnauet, da diese, ohne die geringste Einlage, hinfort gehen, noch einmal mißtolen, und zu deren Gewinnen dieser 6te Classe eine Oftnung darin, ist der wenige Abgang, den sie an ihrer Einlage leiden, erlost. Von denen Gewinnen aus der 6ten Classe wird man nicht deputirten, den Platz aber nach Proportion des Fonds einrichten, darüber die vornehmsten Interessenten zu Raths ziehen; ihnen soll bald als immer möglich treut zu machen, und alles bis auf den letzten Ziffern exakt berechnen. Sollvergnauet steht ein jeder leicht, das von sämtlichen Interessenten laum zuerst entzwey berechnen. Sollvergnauet steht ein jeder leicht, das von sämtlichen Interessenten laum die 3te Theil ohne Gewinn heraus zieht, die Gewinne schy constribuite sind, und die ganze Lotterie zum Besten derer Interessenten eingerichtet ist; man verpricht sich also einen völligen Verfall des Publici. Die Einladung dener Loos soll von nun an, ihren Anfang nehmen, und damit so lange, als solle jurethen, fortgesahnew werden. Intussen kost man im Stande zu seyn, die erste Classe gleich nach Michaelis a. c. jesi den zu können, und wo dieses wegen unvermeidlicher Hindernisse nicht angangen, so soll dennoch dieselbe längstens den zten Jannar. 1749. und die darauffolgenden Classen von 3 Monath zu 3 Monath ganz zeitlich gespielen werden. Die Mischung der Loos soll in Gegenwart derer obgedachten Herren Directoren dierer Lotterie, und derer gleichfalls erwähnten Commissarien, geschehen. Die Ziehung auch in ihrer Gegenwart, in obenannten Armen- und Waisen-Hause durch zwey Waisen-Knaben ißtentlich vollzogen werden. Sat zu lange und wider den Wohlstand lauffende Devisen wird man nicht angeben. Einen Monath nach Ziehung jeder Classe, soll der Gewinn, das eben dem Collector, von dem man die Loos bekommen, aufgezehrt werden. Die Renovation der nicht heraus geskommenen Loos, muß bei Verlust derselben einen Monath nach Ziehung der vorhergehenden Classe geschehen. Wer aber um Sicherheit willen, sein Loos durch alle 5 Classen, auf einmal bezahlen will, bekomme, wenn dasselbe mit einem Gewinn in den ersten Classen berams kommt, die zu viel bezahlte Einlage zurück. Alle Loos sollen von den Herren Consistorial-Rath Kuhn Hoch-Ehr. und von Herrn Johann Friederich Reclam unterzeichnet, auch von einem jeden Collector kontrahiert werden. Wenn eines der höchsten Gewinne vor und nach welchen Prämien folgen, zum ersten oder letzten mal, so gezogen werden, so soll dieses Loos in solchem Fall das Prämium mit genommen. Die gedruckten Ziehungss.

Eisten, wird man nach Ziehung jeder Classe gegen Bezahlung austheilen: bey denen Collecteurs aber können dieselben durchlesen werden. Der Alt-Stettinsche Collecteur ist der Sprachmeister Jeanson. Magdeburg den 1ten May Anno 1748.

Auf der Star. adiuisen Aetis/Esse stehen seit Anno 1745, fünf jünnere Teller, welche im Thore einiger Magde abgenommen worden, weil sie sich durch allerley Dieber verächtlich gemacht. Da nun die gar se Zeit her vergedlich nach dem Eigentümmer gesuchter Teller geforcht worden, sind aber niemord dazu gefun den; Als wird solches nochmalen öffentlich behandt gemacht, da dann derjenige, der sich dieshalb legitim ausgang May c. geschen, sonder solche an den Meistethenden Austragung selbe wieder abfordern kan; Doch muss siches gegen Jur Königl. Straf/Esse berechnet werden soll. Die Teller sind gespalten, der erste mit A. I. W. 1705, der zwey J. S. 1706, der dritte J. F. K. der vierte J. B. und der fünfte M. P.

Des Kaufmanns seligen Herrn Christoph Wildbrandts Witwe zu Stargard, Frau Elisabeth Fried-
lands, ist nunmehr auch verstorben, und hat ein Testament hinterlassen, in dessen Publication Terminus in welches hebdurc befindet gewendet wird, damit dieselben, welche sich etwa als Erben angeden wollen, bey der Publication des Testaments gegenwärtig seyn können.

Als seligen Herrn Senatoris Kerstens Erben in Hoyß die ihnen zugefallene 4 und einen halben Monat ließpühl, dem Herren Postmeister Prentzow für 270 Rthlr. mit der Conditon zugeschlagen, das falls niemand vor dem 13ten May c. mehr diethet, demselben solche fünftschalb Morgen Ließpühl zum Todtentkauf zugeschlagen werden sollen: So wird solches hermit bekannt gemacht.

Der Termin zurziehung der Berliner Galanterie- und Waaren-Lotterie herannahet, so vermeldet eins hochverordnete Commission dieser Lotterie, einem jeden hiedurch nachrichtlich: daß die Entwicklung der Nummern, Nischen und Gewinne, Montags den 27ten April, auf dem Werderschen Nachthause würcklich vor sich gegangen. Diejenigen, die gesounen sind, annoch in dieser profitablen Lotterie einzutreten, werden ersuchen, ihren Einsatz zu beschleunigen, massen annoch bey dem heisigen Collecteur Jeanson einige Billets zu bekommen sind.

Es tausdet zu Preis der Bürger und Aertsmann Samuel Witte und Martin Buchholz, mit ihnen beypben Häusern, so beype in der grossen Wollmeyer-Straße segegen, dargestalt, daß ersterer dem letzteren 30 Rthlr. zugiebt. Terminus der Tradition ist auf den 22ten May c. angesetzt

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 25ten Aprilis bis den 1ten Maius 1748.

- Den 25ten Aprilis. Herr Lieutenant von Weper, vom Bayreuthischen Regiment, losget in 3 Kronen.
- Herr Ober-Amtmann Kleismann, von Treptow, logiret in Potsdam.
- Den 26ten Aprilis. Herr Heinrich von Herzberg, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
- Herr Ober-Amtmann Spbow, aus dem Leibobruden Amt, logiret bey der Frau Senatorin Möller.
- Herr Auditeur Laurens, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
- Den 27ten Aprilis. Herr Prälat von Laurens, kommt von Alt-Mary, logiret in des Herrn Capitain von Laurens, vom Herzogl. Braunschweig-Weverischen Regiment, Hause. Herr Kaufmann Hassfeld, und Androm, logiret bey dem Herrn Krieges-Rath Daniels.
- Den 28ten Aprilis. Herr Lieutenant von Norden, vom Darmstädtischen Regiment, logiret im goldenen Hirsch.
- Den 29ten April. Herr Land-Rath Möller, von Greifswald, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Bitteris, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
- Den 30ten Aprilis. Herr Land-Rath von Demitz, aus Daber, logiret im Land-Hause. Herr Land-Rath von der Rose, aus Osselsbusch, logiret im Land-Hause. Herr Land-Rath Biele, aus Stargard, logiret bey dem Herrn Krieges-Rath Uhl. Herr Land-Marschall von Clemmin, logiret im Land-Hause. Herr Land-Rath von Bork, aus Wangenin, logiret im Land-Hause. Herr Capitain von Ostenshaus Venckau, außer Dienst, logiret im Land-Hause.
- Den 1ten Maius. Herr Land-Rath von Osten, logiret in 3 Kronen.

15. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 25ten Aprilis bis den 1ten Maius 1748.

- Bey der S. Jacobi-Kirche: Mr. Christian Engel, Hus- und Waffen-Schmid, mit Jungfer Maria Elisabeth Hafemüller. David Vorwart, Bürger und Korn-Träger, mit Jungfer Anna Dorothea Macendorps.
- Bey der S. Gertruds-Kirche: Daniel Göhle, Bürger und Maurer hieselbst in der Kirchen-Straße, mit Jungfer Regina Henning, seligen Samuel Henning, gewesenen Bürgers und Mit-Meisters des öbllichen Gewerbs der Schuhmacher hieselbst, hinterlassenen ältesten Jungfr. Tochter.

Brods

Brotkare.

	Pfund	Loth	Oz.
Für 2. Pf. Gemmel	5	7	3
3. Pf. dito	5	11	2 1/2
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	21	3	
6. Pf. dito	1	11	2
1. Gr. dito	2	23	
Für 6. Pf. Haußbackenbrod	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
2. Gr. dito	6	6	

Biertare.

	Fls.	Gr.	Pf.
Siettinsches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	12	
das Quart	1	9	
Siettinsches ordinair braun und weiß Gerstbier, die halbe Sonne	1	1	
das Quart	1	6	
auf Bouteilles gezogen	1	7	
Wiesbier, die halbe Sonne	1	6	
das Quart	1	7	
die Bouteille			

Fleischkare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Winfleisch	1	1	3
Kalfsfleisch	1	1	3
Dammesfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	7

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24ten bis den 1ten May 1748.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 24ten April,
sind allhier abgegangen, 9 Schiffe.
Num. 1. Chr. Stoph Schmid, von dessen Schiff der
Ero. Prinz v. Preussen, nach Königsberg mit
Ballast.
11. Christian Müller, dessen Schiff Maria, nach Co-
penhagen mit Füren Ballast.
12. Johann Brum, dessen Schiff Margareta, nach
Königsberg mit Ballast.
14. Christian Neumann, dessen Schiff Anna Sophia,
nach Königsberg mit Ballast.
13. Michael Sausch, dessen Schiff Christina Doros-
he, nach Danzig mit Ballast.

15. Christoph Schmid, sen. dessen Schiff die Hoffnung, nach Lübeck mit Coburg, Glas und Roggen.
 16. Mart. Manter, dessen Schiff Martin, nach Alsciam mit Kaufmanns Waren.

17. Summa derer bis den 1ten May, allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 24ten bis den 1ten May 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 24ten April,
 sind alhier angekommen 5 Schiffe.
 Num. 6. Michael Küger, dessen Schiff Martin, von
 Demmin mit Roggen.
 7. Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Wolgast mit Eisen.
 8. Peter Pöschken, dessen Schiff Martin, von Demm-
 min mit Roggen.
 9. Johann Beyer, dessen Schiff Martin, von Demm-
 min mit Gerste.
 10. Detlef Nelsen, dessen Schiff Martin, von Wols-
 gaff mit Leinsaat.
 11. Frieder. Weidemann, dessen Schiff S. Johanes-
 ses, von Demmin mit Getreide.
 12. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Elisabeth, von
 Demmin mit Getreide.
 13. Michael Höhener, dessen Schiff Andreas, von
 Demmin mit Haber.
 14. Ertmann Wend, dessen Schiff Maria, von
 Demmin mit Roggen.
 15. Carl Hempall, dessen Schiff die 3 Brüder, von
 Demmin mit Gerste.
 16. Jacob Müller, dessen Schiff Sophia, von Demm-
 min mit Roggen.
 17. Joachim Kroll, dessen Schiff die Demuth, von
 Penamünde mit Leinsaat.
 18. Joachim Schwarz, dessen Schiff Nahel, von
 Demmin mit Roggen.
 19. Daniel Eckmann, dessen Schiff die Liebe, von
 Kiel mit Käse und Grütz.

20. Summa derer bis den 1ten May, allhier an-
 gekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 17en bis den 24ten April 1748.

	Winfel	Gessell
Weizen	34.	9.
Roggen	360.	4.
Gerste	162.	9.
Malz		
Haber	90.	22.
Erden		3.
Bruchweizen		
Summa	646.	23.

*) *) (*)

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 3ten bis den 10ten May 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Mais, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Budweiss, Obersen, der Winzp. der Korn.
Zn.								
Stettin	4 R. 16gr.	32 R.	20 R.	15 R.	16 R.	11 R. 12 R.	26 R.	8 R.
Vencan	Hab	nichts	eingesandt					
Newarp		26 R.	21 R.	12 R.	14 R.		21 R.	
Pötz	Hab	nichts	eingesandt					9 R.
Uckermünde		27 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	
Unclam d. l. St.		26 R.	19 R.	13 R.		10 R.	24 R.	
Uafewalt d. l. S.	2 R.	18 R.	20 R.	15 R.	13 R.	10 R.	20 R.	10 R.
Usedom		26 R.	20 R.	14 R.				
Demmin d. l. St.		17 R.	18 R. 19 R.	13 R. 14 R.	16 R.	11 R. 12 R.	24 R.	
Drepto an der E.								
See, der l. St.		24 R.	19 R.	12 R.				
Gars.		28 R.	19 R.	14 R.	16 R.	10 R.	28 R.	8 R.
Grefenhagen	4 R. 8 G.	30 R.	20 R.	15 R.		11 R.	26 R.	
Jacobshagen								
Hiddicow	Haben	nichts	eingesandt			10 R.	24 R. 12 R.	
Gollnow		32 R.	20 R. 12gr.	16 R.			12 R.	22 R.
Wollin		28 R.	20 R.	13 R.				
Greibenberg								16 R.
Drepto an der R.	Haben	nichts	eingesandt					
Cammin	3 R. 16g.	36 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	20 R.	
Colberg								
der leichte Stein								
Damm			24 R.	16 R.			9 R.	
Starzard			30 R.	22 R.			19 R.	24 R.
Tarmen			27 R.	18 R.	16 R.	10 R.	25 R.	
Wangerin	Hab	nichts	eingesandt	13 R.	15 R.	10 R.	20 R.	
Lades		31 R.	22 R.	15 R.				
Temelburg	4 R. 4 gr.	22 R.	32 R.	13 R.	14 R.	12 R.	26 R.	
Serpentwalde	Hab	nichts	eingesandt					
Wortz	4 R. 12gr.	28 R.	18 R.	14 R.	16 R.	9 R.	16 R.	
Bahn		30 R.	18 R.	14 R.		10 R.	32 R.	
Maslow		32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	9 R.	32 R.	
Dabke								
Nauzarden	Haben	nichts	eingesandt					
Plathe		32 R.	25 R.	16 R.	11 R. 12 R.		14 R.	
Eddin		40 R.	23 R.	15 R.	16 R.	11 R.		10 R.
Wolzin	4 R.	Hab	nichts	eingesandt				
Banow		36 R.	22 R.	12 R.	15 R.	12 R.	24 R.	31 R.
Neu-Stettin	4 R.	nichts	eingesandt					8 R.
Beerwalde	Hab	nichts	eingesandt					
Belgardt	4 R.	24 R.	27 R.	16 R.	20 R.	12 R.	32 R.	40 R.
Regenwalde	4 R.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.		10 R.
Eddin		32 R.	24 R.	16 R.	16 R.	11 R.	28 R.	14 R.
Rügenwalde	Hab	nichts	eingesandt					
Publik	3 R. 16g.	36 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	28 R.	16 R.
Mummelsburg	Hab	nichts	eingesandt					
Gatlowe d. l. S.		32 R.	24 R.				32 R.	
Stolpe			26 R.	12 R.				
Lauenburg	Hab	nichts	eingesandt					

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.